

Überblick

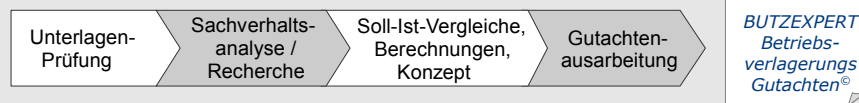
Beschreibung

Die *BUTZEXPERT-Betriebsverlagerung[®]* erfolgt i.d.R. interdisziplinär und fallbezogen. So werden bei Bedarf vereidigte Kollegen der anderen Fachrichtungen (Immobilien; Betriebs- und Geschäftsausstattung) hinzugezogen, deren Ergebnisse in das Gesamtgutachten einfließen.

Anlässe

Bewertung der Auswirkungen von Verlagerungen, Stilllegungen und Eingriffen in Betriebe und freiberufliche Praxen infolge städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, Straßenbau- oder Bahnprojekten, Baulandumlegungen usw.

Unsere Vorgehensweise



Daten & Fakten

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist von vielen Faktoren abhängig. Wesentlich beeinflusst wird sie durch Art und Größe des Unternehmens sowie den gewünschten Detaillierungsgrad. Für kleinere Unternehmen können wir ein Gutachten bereits innerhalb weniger Tage erstellen.

Kosten

Aufwand und Kosten für eine *BUTZEXPERT-Betriebsverlagerung[®]* sind ebenso an die o.g. Faktoren geknüpft. Unsere Analysen können wir je nach Unternehmensgröße zu einem vorher vereinbarten Festhonorar erstatten. Gutachten berechnen wir nach tatsächlich zu leistendem Aufwand auf der Basis unserer aktuellen Honorarsätze. Diese teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

Unsere Leistung & Ihr Ergebnis

Bewertungsanlässe

Im Rahmen eines Verlagerungs- und Folgekostengutachtens werden die Auswirkungen des geplanten Eingriffs nach den geltenden Entschädigungsrichtlinien gemäß Baugesetzbuch bzw. Enteignungsrechtsprechung objektiv und unabhängig ermittelt. Die gesetzlichen Grundlagen für Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit städtebaulichen Eingriffen ergeben sich aus den § 95,96 bzw. 182 ff BauGB. Härteausgleichsansprüche ergeben sich aus § 181 BauGB bzw. bei Spitzenfinanzierung aus § 245 Abs. aa BauGB (Ersatzinvestitionen bei Betriebsverlagerungen).

Weitere Informationen

Referenzen

In den letzten 25 Jahren wurden vielfältige Gutachten nahezu aller Größenordnungen und Branchen für Straßen-, Autobahnbaubehörden, Landesentwicklungsgesellschaften, Kommunen und Regierungspräsidenten aber auch im Auftrag betroffener Unternehmen erstattet.

Ihr Ansprechpartner



Dipl.-Kfm. / Dipl.-Betw. Jochen Butz

von der IHK Mittlerer Niederrhein ö.b.u.v. Sachverständiger für Unternehmens- und Praxenbewertung, Betriebsverlagerungen, Betriebsunterbrechungsschäden und Rentabilitätsanalysen.

Tel. 02151-93 19 19 0

jbutz@butz-expert.de